

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Straßfach als Pressegericht zu Wien hat kraft der ihm vom Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, daß der Inhalt der Nummer 43 vom 12. Februar 1865 der in Turin erscheinenden politischen Zeitschrift: „La Stampa“ das im § 300 St. G. näher bezeichnete Vergehen der Aufwiegung begründe und hiemit gleichzeitig nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der obgedachten Zeitungsnr. ausgesprochen.

Wien, am 22. Februar 1865. 3. 2570.

Das k. k. Landesgericht in Straßfach als Pressegericht zu Wien hat kraft der ihm vom Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, daß der Inhalt der Nummer 46, 47 und 52 vom 15., 16. und 21. Februar 1865 der in Turin erscheinenden Zeitschrift „La Stampa“ das im § 65 St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, und ebenso der Inhalt der Nummer 28 vom 3. Februar 1865 der gleichfalls in Turin erscheinenden politisch-religiösen Zeitschrift: „L'Unità cattolica“ das im § 63 St. G. bezeichnete Verbrechen der Staatsbeleidigung begründe und hiemit gleichzeitig nach § 36 P. G. vom 17. Dezember 1852 das Verbot der weiteren Verbreitung der obangeführten Zeitungsnr. ausgesprochen.

Wien, am 1. März 1865. 3. 3. 3669, 3670, 3730 und 3917.

(114—3)

Nr. 3098.

Kundmachung.

Mit Beginn des Sommersemesters 1865 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen, und werden zur Wiederverleihung hiemit ausgeschrieben:

1. Das von Benjamin Zelouschek Ritter von Fichtenau errichtete Stipendium im dermaligen Jahresertrage von 53 fl. 55 kr. öst. W. Auf dasselbe haben fürstige Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, in Ermangelung solcher aber auch arme wohlgesittete und gut studierende Jünglinge, welche in Neustadt gebürtig sind in solange, als kein Verwandter auftritt, Anspruch. — Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung übt der Älteste der Familie, einvernehmlich mit dem Herren Probste des Neustadtler Kollegiatkapitels aus.

2. Die neuerrichtete vierte Studentenstiftung des gewesenen Laibacher Gymnasialkatecheten Josef Globoznik jährlicher 50 fl. öst. W. Zum Genusse derselben sind Verwandte des Stifters, und nach dem Aussterben der Verwandten gut gesittete Studirende aus der Pfarre Zirkach, vorzugsweise aus der Pfarre Michelstetten berufen. — Der Stiftungsgegenstand kann mit der zweiten Hauptschulklasse beginnen und bis zur Theologie fortgesetzt werden.

3. Bei der von Anton Zelouschek Ritter v. Fichtenau angeordneten Studenten-, eventuell Armen- und Schulstiftung der vierte Platz jährlicher 315 fl. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind nur die ehelichen Deszendenten der Kinder des Stifters August, Bruno, Eugen und Ida, und in deren Ermangelung die ehelichen Nachkommen seiner Neffen Ferdinand und

Toussaint, dann jene dessen verstorbenen Bruders Franz und dessen Sohnes Justin Ritter v. Fichtenau berufen. — Die zum Genusse Berufenen müssen das 8. Lebensjahr zurückgelegt, und dürfen, falls sie sich noch nicht in den Studien befinden sollten, das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben. — Der Stiftungsgegenstand ist von der Normalschule an auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

4. Die von Lukas Zerouschek angeordnete Studentenstiftung im dermaligen Jahresertrage von 57 fl. 96 kr. öst. W., zu deren Genusse bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen sind. — Der Stiftungsgegenstand ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

5. Die von Josef Peharz für Studirende an polytechnischen Lehramtsanstalten errichtete Stiftung jährlicher 124 fl. 25 kr. öst. W. — Zum Genusse derselben sind Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner übrigen Blutsverwandtschaft berufen. — Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

6. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste Platz jährlicher 119 fl. 10 öst. W. Der Genus der Stiftung ist für gut studirende Bürgersöhne aus Laibach von der 4. bis zur Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt.

7. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. öst. W., welche nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und solange genossen werden kann, bis der Stiftling zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden tritt, oder Weltpriester wird. — Das Präsentationsrecht zu dieser und der vorigen Stiftung steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

8. Bei der von Lorenz Razhli errichteten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9 1/2 öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind bloß Studirende aus des Stifters Unverwandtschaft berufen, wobei jenen, der von männlicher Seite abstammenden den vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. — Der Stiftungsgegenstand ist von der Normalschule an auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Farra bei Kostel zu.

9. Bei der Schiffer von Schiffersteinschen Studentenstiftung der dritte Platz jährlicher 140 fl. — Zum Genusse dieses Stipendiums, dessen Verleihungsrecht dem hochw. fürstbisch. Ordinariate in Laibach zusteht, sind arme Studirende berufen, welche dem Stifter verwandt und in deren Ermangelung aus der Stadt Krainburg gebürtig sind. — Dieses Stipendium kann vom Gymnasium an bis zur Theologie infolge genossen werden, bis dem Stiftling ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

10. Endlich bei der vom Fürstbischof Anton Alois Wolf errichtetem Stiftung der zweite

und dritte Platz mit je jährlichen 88 fl. 71 kr. öst. W. — Zum Genusse dieser Stiftungssätze sind aus der Bergstadt Idria gebürtige Studirende berufen, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, deren Eltern vermögenslos sind, und sich nicht etwa aus Idria weggegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben. — In Ermangelung solcher Studirenden haben arme, aber gut gesittete und gut studirende Söhne der Besitzer solcher gewesenen Rustikalrealitäten, die zu den beständigen Laibacher Bistumsherrschaften Pfalz Laibach und Götschach gehören, auf dieses Stipendium Anspruch. — Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Herren Fürstbischofe in Laibach zu.

Bewerber um diese Studentenstiftungen haben ihre mit dem Taufchein, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und wenn das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft in Anspruch genommen wird, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche, welche bezüglich der Stiftung Nr. 9 an das hiesige hochw. fürstbischöf. Ordinariat zu stylijren und bei demselben unmittelbar zu überreichen sind, im Wege der vorgesetzten Schuldirektion verlässlich bis Ende April d. J. bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 25. März 1865.

(119—1)

Nr. 945.

Kundmachung.

An der k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres ein freiherrlich von Schellenburg'scher Stiftplatz wieder zu besetzen.

Auf diesen Stiftplatz haben vor allen Söhne aus den Familien des k. k. Adels Anspruch. Zur Aufnahme ist das erreichte acht, und nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normiert worden, und sind die Gesuche mit dem Taufchein, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die zweite und dritte Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- und Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über vollkommene Gesundheit und geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel und die Vermögensverhältnisse des Bewerbers zu belegen.

Eltern und Vormünder, welche für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen um diesen Stiftplatz anzusuchen gedenken, haben ihre Gesuche

bis 10. Mai 1865 beim k. k. Landes-Ausschusse zu überreichen.

Vom k. k. Landes-Ausschusse.

Laibach am 4. April 1865.

№ 83.
1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

11.
April.

(678—2)

Nr. 1567.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 18. November 1864, 3. 5313, in der Exekutionsache des Johann Knapp von Oberotave, gegen Johann Kraintz von Mochnette pelo. 140 fl. c. s. c. bekannt gewacht, daß am 25. April d. J. zur dritten Realfeilbietung geschriften werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Ge-

(679—2)

Nr. 4760.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte ddo. 13. November 1863, Nr. 16431, kundgemacht, es sei die auf den 22. Februar 1864 angeordnete, später fistre dritte exekutive Feilbietung der, dem Andreas Schabnikar von Bründorf gehörigen, gerichtlich auf 1135 fl. 60 kr. bewerteten Realität Urb. Nr. 111 ad Lamberg wegen schuldigen Restes pr. 46 fl. 59 kr.

c. s. c. neuerlich bewilligt, und zu deren Beführung der Tag auf den

13. Mai 1. J.

9 Uhr früh, hiergerichts mit dem letzten Anhange angeordnet worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai-

bach am 21. März 1865.

(680—2)

Nr. 5193.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Be-

zirksgesetz in Laibach wird kund ge-

macht, es sei die mit Bescheid vom 11.

Februar 1865, Nr. 2396, auf den 1.

(681—2)

Nr. 5281.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgesetz

dießgerichtlichen Edikte vom 10. November 1864, Nr. 17230, kundgemacht, es sei die auf den 5. April 1. J. angeordnete dritte exekutive Teilbietung der, dem Anton Miklaughish von Rogatz gehörigen Realität auf den

30. August 1. J.

9 Uhr früh, hieramt mit dem letzten Anhange übertragen worden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. März 1865.

(682-2) Nr. 5192.

Erfektive Teilbietung.

Vom gefertigten f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte wird kund gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 15. Februar 1865, B. 2633, auf den 1. April und 3. Mai 1. J. angeordnete exekutive Teilbietung der Michael Paderischen, auf 2006 fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Pezhe Urb.-Nr. 22, Rktf.-Nr. 21, Einlage-Nr. 562 ad Sonnegg über Einverständniß beider Theile für abgehalten erklärt worden, mit dem Beschluß, daß es bei der dritten exekutiven Teilbietung am

3. Juni 1. J.

mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. März 1865.

(683-2) Nr. 5052.

Edikt.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es habe Dr. G. H. Costa, als Vormund und Machthaber der sämmtlichen Dr. Ral'schen Kinder und Erben gegen den unbekannt wo befindlichen Thomas Traun vulgo Gleiz von Moste die Klage peto. Zahlung eines Darlebens pr. 420 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

7. Juli 1. J.

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts unter den Folgen des §. 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Dem Geklagten, welchem wegen dessen unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Poncagroß als Curator ad actum aufgestellt wurde, wird hiermit erinnert, daß er so gewiß zur Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder seine Befehle dem Kurator rechtzeitig mitzutheilen habe, als sonst mit dem aufgestellten Kurator allein diese Rechissache verhandelt und entschieren werden würde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. März 1865.

(684-2) Nr. 5220.

Erfektive Teilbietung.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edikte vom 24. Jänner 1865, B. 1193, kund gemacht, daß am

29. April 1865,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur 2. Teilbietung der, dem Franz Schiss von Ganize gehörigen Realität geschritten werde.

Laibach am 27. März 1865.

(685-2) Nr. 5219.

Erfektive Teilbietung.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edikte vom 31. Jänner 1865, B. 1704, kund gemacht, daß am

29. April 1. J.

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur 2. Teilbietung der, dem Mathias Lenzbich von Bresovitz gehörigen Realitäten geschritten werde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. März 1865.

(686-2) Nr. 5407.

Erfektive Teilbietung.

Vom gefertigten f. f. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 30. Jänner 1. J., B. 1582, kund gemacht, es sei die mit dem Bescheide ddo. 30. Jänner 1865, B. 1582, auf den 8. April 1. J. angeordnete 2. Teilbietung der, dem Martin Prinz von Dobravza gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, und es werde daher lediglich zu der auf den

10. Mai 1. J.

hiergerichts angeordneten dritten exekutiven Teilbietung geschritten werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. April 1865.

(687-2) Nr. 5313.

Erfektive Teilbietung.

Vom gefertigten f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 20. Februar 1. J., B. 2871, kund gemacht, es sind die auf den 1. April und 3. Mai 1. J. angeordneten ersten und zweiten Teilebietungen der Realität des Josef Schmid von Trojavan als abgehalten erklärt worden, und es werde daher lediglich zu der dritten, auf den

3. Juni 1. J.

hiergerichts angeordneten dritten Teilebietung geschritten werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. März 1865.

(688-2) Nr. 1069.

Edikt.

Vom f. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Eusek von Grasenbrunn, gegen Anton Slave von dort, peto, schuldiger 318 fl. 70 kr. c. s. c. die mit Bescheid vom 30. November v. J. B. 5383, am 3. 1. M. bestimmt gewesene dritte exekutive Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den

15. Mai 1. J.

mit Belbehalt des Dries und Stunde übertragen.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. März 1865.

(689-2) Nr. 1859.

Dritte

Erfektive Teilebietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikte vom 23. Dezember 1864, B. 6163, wird bekannt gemacht, daß am

6. Mai 1. J.

zur dritten exekutiven Teilebietung der, dem Anton Skrab von Gose Hs.-Nr. 2 gehörigen Realität geschritten werde.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. April 1865.

(693-2) Nr. 8.

Erfektive Teilebietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Julius Jombart von Klingenfels, gegen Josef Bedenko von Hrasule wegen, aus dem Vergleiche vom 18. Dezember 1860, B. 4356, schuldiger 39 fl. 81 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Rktf.-Nr. 149 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 306 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Teilebietungstagsatzungen auf den

5. Mai 1.

7. Juni und

5. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilebietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 4. Jänner 1865.

(703-2) Nr. 1088.

Erfektive Teilebietung.

Im Nachhange zu dem dießamtlichen Edikte vom 16. Dezember 1864, Nr. 4111, wird bekannt gemacht, daß zur ersten Teilebietung der, dem Johann Debeuz von Sella bei Buzinava gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Urb.-Nr. 156, 157, 208 und 138 verzeichneten Vergrealitäten und der in demselben Grundbuche sub Rktf.-Nr.

181 vorkommenden Hubrealität kein Kauflustiger erschien ist und demnach am

24. April 1. J.

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Teilebietung dieser Realitäten hieranits geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 25. März 1865.

(706-2) Nr. 1648.

Dritte

Erfektive Realteilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikte vom 7. Dezember 1864, B. 5895, wird bekannt gemacht, daß am

28. April 1. J.

zur dritten exekutiven Teilebietung der, dem Johann Schniderschitz von Schillerstabor Hs.-Nr. 2 gehörigen Realität geschritten werde.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. März 1865.

(661-3) Nr. 1000.

Edikt.

Von dem f. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird den unbekannten Eigentumshausprechern der Ackerparzelle Nr. 270 in der Steuergemeinde St. Martin mit 972 fl. Klst. Flächenansmaß hiermit erinnert:

Es habe Johann Mah, Schmied von St. Martin, Hs.-Nr. 16, wider dieselben die Klage auf Eigentumshausserkenntnung durch Erstzung und Gestaltung der bücherlichen Umschreibung auf seinen Namen sub praes. 18. März 1865, B. 1000, hieranits eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. Juni 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Alois Kobler von Littai als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechissache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 22. März 1865.

(662-3) Nr. 1047.

Edikt.

Von dem f. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird dem Pietro Zallani, Baupolier von Magliano, Prätor Tarcento, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Hr. Michael Knaflitz von Sagor Nr. 26 wider denselben die Klage auf Zahlung von 53 fl. ö. W. c. s. c. und Anerkennung der Rechtfertigung des mit Bescheid vom 11. Dezember 1864, B. 4504, erwirkten Verbotes auf die Gartensforderung pr. 140 fl. in Händen des Hrn. Kleinsäffer sub praes. 10. Februar 1865, B. 503, hieranits eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

18. April 1865,

Vormittag 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet und dem Geklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Hr. Vinzenz Dornik von Sagor als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechissache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 27. März 1865.

(663-3) Nr. 1138.

Erfektive Teilebietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Swetlin von Grünhof, gegen Michael

Train von Moste wegen, aus dem Urtheile vom 24. Februar 1863, Nr. 900, schuldiger 35 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Rktf.-Nr. 96 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2068 fl. 60 kr. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Teilebietungstagsatzungen auf den

6. Mai,

6. Juni und

6. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilebietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. März 1865.

(664-3) Nr. 1245.

Erfektive Teilebietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Rodde von Stein, gegen Johann Judnitsch von Kreuz wegen, aus dem Vergleiche vom 18. Jänner 1861, Nr. 288, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 1055 Klst., und sub Urb.-Nr. 19 Dom. vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 3575 fl. 20 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Teilebietungstagsatzungen auf den

8. Mai,

8. Juni und

8. Juli 1. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilebietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. März 1865.

(665-3) Nr. 1610.

Erfektive Teilebietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Schweiger von Altenmarkt, pensionär des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Bartolomä Melak von Babenfeld Hs.-Nr. 2 wegen, aus dem Urtheile ddo. 6. Dezember 1862, B. 6066, schuldiger 70 fl. 43 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabenfeld sub Urb.-Nr. 43 vorkommenden Realität un- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1332 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Teileb